

Hinweis

gemäss Art. 8b Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4)

betreffend

Bau- und Zonenordnung Seedorf (BZO)

Im Rahmen der öffentlich aufgelegten Teilrevision GIPO werden an der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung Seedorf (BZO) keine Änderungen vorgenommen.

Die unter RECHTSVORSCHRIFTEN & DOKUMENTE aufgeschaltete Bau- und Zonenordnung entspricht der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Seedorf, die am 09.01.2018 vom Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt und durch den Gemeinderat Seedorf am 10.01.2018 in Kraft gesetzt worden ist. Sie ist nicht Teil der öffentlichen Auflage, sondern wird lediglich zur Information aufgeschaltet.

Altdorf UR, 2. September 2020

Lisag AG

Neuland 11, 6460 Altdorf UR

Telefon: +41 41 500 60 60

www.lisag.ch